



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 16.09.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/018 II#0888

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr Antrag nach dem IFG "Facebook Fanpage & Twitter" [#242432]**

Sehr geehrt 

ich nehme Bezug auf Ihren Widerspruch vom 25. August 2022, hier eingegangen per Fax am 26. August 2022. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachreferaten geprüft, ob und inwieweit dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Sofern für gegenständliche Informationen der Ausschlussgrund des § 3 Nr. 3 lit. b) Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht oder nicht mehr bejaht werden kann, wird ggf. zu prüfen sein, ob Belange Dritter, insbesondere aber nicht nur Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne des § 6 S. 2 IFG, berührt sind. Sofern dies der Fall ist, werden Drittbeteiligungsverfahren durchzuführen sein.

Ich halte Sie unaufgefordert weiter auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.